

European Chemicals Agency

Absender:

Annankatu 18

P.O. Box 400

FI-00121 Helsinki

Finland

Public consultation on derogations for the protection of cultural heritage: In-situ generated nitrogen

**Appell der Sammlungen des Kulturerbes: Erlauben Sie eine Ausnahmeregelung beim Stickstoffverbot (EU 528/2012).**

Institutionen des historischen Gedächtnisses, Museen und Denkmäler werden häufig von biologischem Schädlingsbefall aufgrund verschiedener Formen von Kontaminationen und sich verändernden klimatischen Bedingungen herausgefordert.

Eine der vielseitigsten und umweltfreundlichsten Methoden zu Desinfektionszwecken, bei der die Verwendung gefährlicher Chemikalien vermieden wird, ist der Entzug von Sauerstoff (Anoxie) oder die Schaffung einer kontrollierten Atmosphäre mit extrem niedrigem Sauerstoffgehalt in Behandlungskammern, in denen in situ Stickstoff zur anoxischen Insektendesinfektion von Kulturgütern zur Wirkung gebracht wird.

Die Frage der EU-Gesetzgebung

Seit der obligatorischen Registrierung der Verwendung von Stickstoff zu Desinfektionszwecken durch die Biozidprodukteverordnung EU 528/2012 im September 2017 wurde nur eine Methode zur Verwendung von Stickstoff (einhergehend mit weitreichenden Einschränkungen) anerkannt und aufgenommen: Stickstoff in Flaschenbehältnissen. In situ erzeugte Stickstoffatmosphäre wurde nicht berücksichtigt.

Das Stickstoffverbot ist aus gesundheitlichen Gründen nicht gerechtfertigt und schadet dem Markt der europäischen Interessengruppen im Bereich des integrierten Insektenmanagements (IPM).

Aufgrund dieses rechtlichen Fehlers können bestehende Kammern zur Schädlingsbekämpfung mittels Anoxie in Museen innerhalb der Europäischen Union nicht mehr legal betrieben werden. Infolgedessen sind die Institutionen des Kulturerbes mit einer akuten Gefahr von Schäden oder unwiederbringlichen Verlusten konfrontiert.

Ich fordere die Kommission daher nachdrücklich auf, eine Ausnahmeregelung nach Art. 55(3) der BPR zu gewähren, die den antragstellenden Mitgliedstaaten ermöglicht, diese Methode zu verwenden, weil nur diese garantiert alle Materialien gleichermaßen schadfrei und sicher zu behandeln, im Gegensatz zu den genannten Alternativen. In situ erzeugter Stickstoff ist gesundheitlich und ökologisch harmlos und dabei wirtschaftlicher als die derzeit zulässige Verwendung von Stickstoff in Flaschen für diesen Zweck.

Ich freue mich darauf, von Ihnen in dieser wichtigen Angelegenheit zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

[ Name ]